



## Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III

Zwischen  
(Arbeitgeber)

und  
(zu Qualifizierender)

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax

\_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail

\_\_\_\_\_  
E-Mail

geb. am weiblich  männlich   
Geschlecht

\_\_\_\_\_  
Betriebsnummer Handwerkskammer

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

Bei Minderjährigen: Anschrift des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Ärztliche Erstuntersuchung ja  nein

muss beigelegt sein,  
wenn noch nicht 18 Jahre  
alt (§32 Abs. 1 JArbSchG)

nicht beigelegt  
da volljährig

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung im Ausbildungsberuf

\_\_\_\_\_ geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert \_\_\_\_\_ Monate. Sie beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
2. Die Probezeit beträgt \_\_\_\_\_ Monat/Wochen. Die Probezeit beträgt höchstens einen Monat und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich - und falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.
4. Der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von \_\_\_\_\_ Euro. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/ JArbSchG.<sup>1</sup>
6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich, zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis<sup>2</sup> vom Arbeitgeber. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.

### Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Straße 11-15, vertr. durch Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Elmar Forster und Präsident Thomas Pirner, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@hwk-mittelfranken.de](mailto:datenschutz@hwk-mittelfranken.de) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Straße 11-15, 90489 Nürnberg erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
zu Qualifizierender

\_\_\_\_\_  
Gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen

Name, Vorname des zu Qualifizierenden: \_\_\_\_\_

## Anlage zum Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine<sup>2</sup>:

Qualifizierungsbausteine:	Stunden:
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____

Umrechnungsfaktor: 140 Stunden entsprechen einem Monat

Haben Sie Rückfragen? Wir sind für Sie da!

Handwerkskammer für Mittelfranken  
Abteilung Berufsbildung  
Sulzbacher Straße 11 - 15  
90489 Nürnberg  
Telefon 0911 5309 - 0  
E-Mail: [berufsbildung@hwk-mittelfranken.de](mailto:berufsbildung@hwk-mittelfranken.de)

### Erläuterungen zum Qualifizierungsvertrag

<sup>1</sup>Die Urlaubsdauer richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. nach den gültigen Tarifverträgen.

Der Ausbildende gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Soweit nicht günstigere Urlaubsregelungen zur Anwendung kommen, besteht ein jährlicher Urlaubsanspruch

von mindestens 30 Werktagen/25 Arbeitstagen bei einer 5-Tage-Woche, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,  
von mindestens 27 Werktagen/23 Arbeitstagen bei einer 5-Tage-Woche, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,  
von mindestens 25 Werktagen/21 Arbeitstagen bei einer 5-Tage-Woche, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist,  
von mindestens 24 Werktagen/20 Arbeitstagen bei einer 5-Tage-Woche, wenn der Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat.

<sup>2</sup>Die Qualifizierungsbausteine sowie Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind im Internet unter [www.zwh.de](http://www.zwh.de) sowie bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich. Falls keine Qualifizierungsbausteine vorliegen, werden die Inhalte des ersten Lehrjahres des jeweiligen Ausbildungsberufes vermittelt.